

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

40.2 Schulverwaltung

15.11.2005

# Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Ausschuss für Schule und Sport am 29.11.2005</b>
--------------------------	---

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Halbzeitbericht zum Schulversuch Selbstständige Schule</b>
---------------------------	---

### Vorbemerkungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat beginnend mit dem Schuljahr 02/03 den auf 6 Jahre angelegten Schulversuch „Selbstständige Schule“ eingerichtet. Der Kreisausschuss hat nach vorheriger Beratung in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport in seiner Sitzung am 24.06.02 beschlossen, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit den beiden Berufskollegs in Hennef und Troisdorf an diesem Schulversuch teilnimmt. Es ist nunmehr an der Zeit, eine Halbzeitbilanz vorzunehmen. Dies geschieht in der Form, dass nachfolgend eine Darstellung der Organisationsstrukturen und der Arbeitsinhalte sowie eine Bewertung des Schulversuchs aus der Sicht des Vertreters des Kreises in der Regionalen Steuergruppe erfolgt. Ergänzt wird dies in der Sitzung durch Berichte der beiden Berufskollegs in Hennef und Troisdorf sowie einer beteiligten Grundschule als derjenigen Schulform, die die meisten Teilnehmer am Versuch in der Region Rhein-Sieg stellt.

### Erläuterungen:

Ziel des Schulversuchs „Selbstständige Schule“ ist die Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit. Dieses Ziel soll zum einen dadurch erreicht werden, dass die teilnehmenden Schulen mehr Freiräume bei der Gestaltung ihrer Strukturen sowie ihrer pädagogischen Arbeit erhalten und zum anderen regionale Bildungslandschaften geschaffen werden.

Aus dem Rhein-Sieg-Kreis nehmen insgesamt 17 Schulen an dem Schulversuch teil: aus der Stadt Troisdorf 8 Grundschulen, 1 Realschule, 2 Gymnasien, 1 Gesamtschule und 1 Förderschule, aus der Stadt Bornheim 1 Gymnasium, aus dem Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger die beiden o.g. Berufskollegs sowie die staatlichen Glasfachs Schule in Rheinbach. Bereits aus dieser Zusammenstellung wird deutlich, dass sich das Ziel der Schaffung einer regionalen Bildungslandschaft nicht erreichen lässt, wenn man diesen Begriff mit dem Rhein-Sieg-Kreis gleichsetzt. Die Bestrebungen zur Schaffung einer Bildungslandschaft müssen sich zwangsläufig auf das Gebiet der Stadt Troisdorf konzentrieren.

Die dabei erzielten Ergebnisse können dann von den anderen Schulen im Kreis übernommen werden, sofern eine entsprechende Bereitschaft besteht. Soweit Projekte vertikal ausgerichtet sind wie z.B. die Harmonisierung der Übergänge zwischen einzelnen Schulformen, sind die Berufskollegs unabhängig von ihrem Standort eingebunden.

Aktuelle von der Regionalen Steuergruppe unterstützte Projekte, die über den Wirkungsbereich einer einzelnen Schule hinausgehen und daher als im eingeschränkten Sinne regional eingestuft werden können, sind:

- Kooperation zwischen Hauptschulen und Berufskollegs bei der Beschulung von Schülern/innen der Klasse 10 a
- Harmonisierung des Übergangs von der Primarstufe in die SEK I-Stufe
- Sprachfrühförderung

Zur Verdeutlichung eines derartigen Projektes ist als Anlage 1 eine kurze Skizze des Projektes **Übergänge** beigefügt.

Zur organisatorischen Umsetzung des Schulversuchs wurden in den einzelnen Schulen schulische Steuergruppen gebildet. Die Gesamtkoordination erfolgt durch die beim Kreis angesiedelte Regionale Steuergruppe mit einem Projektbüro.

Die Regionale Steuergruppe bestand zunächst aus 13 Mitgliedern und setzte sich wie folgt zusammen:

- 3 Vertreter der Schulträger, 2 Vertreter der Schulaufsicht und 8 Vertreter der Schulen. Zusätzlich nahmen an den Sitzungen Vertreter der Projektleitung (Bertelsmann-Stiftung) und des regionalen Projektbüros teil.

Im Mai 2005 wurde die Regionale Steuergruppe dann von 13 auf 6 Vertreter reduziert (je 2 Vertreter/innen der Schulträger, der Schulaufsicht und der Schulen).

Das Regionale Projektbüro hat im Wesentlichen die Aufgabe, Beschlüsse der Regionalen Steuergruppe organisatorisch umzusetzen. Zugleich dient es als Geschäftsstelle der Regionalen Steuergruppe. Im Vordergrund der Arbeit steht dabei die Organisation der vielfältigen Fortbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Veranstaltungen. Da insbesondere der Aufwand bei den Fortbildungsmaßnahmen erheblich ist, wurde von der Bezirksregierung eine Lehrkraft des Berufskollegs Troisdorf, Frau Fallet-Viehmann, mit z.Z. 15 Lehrerarbeitsstunden für das Projektbüro bereitgestellt. Zusätzlich stellt der Kreis in geringem Umfang Arbeitszeit zur Verfügung, die insbesondere bei dienst- oder arbeitsrechtlichen Fragen und der Haushaltsabwicklung benötigt wird.

Bislang haben 32 Sitzungen der Regionalen Steuergruppe stattgefunden. Die wesentlichen Inhalte können im Einzelnen der als Anlage 2 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Einer der Schwerpunkte der Arbeit vor allem in den ersten beiden Jahren war die Fortbildung der beteiligten Lehrkräfte insbesondere der schulischen Steuergruppen als Grundvoraussetzung dafür, das mit dem Schulversuch angestrebte Ziel zu erreichen. Die Arbeit erstreckte sich von der (teilweisen) Auswahl der Fortbildungsinhalte und der dafür geeigneten Moderatoren bis hin zur organisatorischen Abwicklung. Ausgangspunkt der Überlegungen zur Fortbildung war dabei, dass Schulentwicklung in Zusammenarbeit von Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Unterrichtsentwicklung erfolgt, wobei die Unterrichtsentwicklung die zentrale Dimension darstellt. Man geht davon aus, dass die Verbesserung der Unterrichtsqualität in der kontinuierlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern besteht. Diese erfordert eine teamorientierte und systematische Unterrichtsentwicklung, die die ganze Schule erfasst. Das Erproben neuer Konzepte in der Schule bedarf zudem einer professionelleren Gestaltung des schulinternen Managements. Die Wirksam-

keit der neuen Wege in der eigenverantwortlichen Entwicklungsarbeit wird intern und extern überprüft. Qualität ist nachhaltig zu sichern. Alle an diesem Schulversuch Tätigen werden durch aufeinander bezogene Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen unterstützt. Das Qualifizierungsangebot umfasst vier Fortbildungsmodulen, die synchronisiert angeboten werden:

- 1.) Fortbildung zur Unterrichtsentwicklung  
(für Lehrerinnen und Lehrer)
- 2.) Fortbildung zum Schulentwicklungsmanagement  
(für schulische Steuergruppen)
- 3.) Fortbildung zu Führung, Qualitätsentwicklung, Management  
(für Schulleiterinnen und Schulleiter)
- 4.) Fortbildung zur Evaluation  
(für schulische Beraterinnen und Berater)

Zum konkreten Umfang der Fortbildungsmaßnahmen in der Region Rhein-Sieg wird auf die Aufstellung in Anlage 3 verwiesen.

Die Regionale Steuergruppe verfügt über eigene Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € pro Jahr. Der Anteil des Kreises hieran beträgt 5.000 €. Die Haushaltsmittel wurden bislang fast ausschließlich zu Fortbildungszwecken eingesetzt. Auf Wunsch der Regionalen Steuergruppe hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die kassentechnische Abwicklung der Haushaltsmittel bislang zweimal (zuletzt Oktober 05) überprüft.

Nachfolgend werden zwei Problembereiche aufgeführt, die zum einen für den Kreis von Bedeutung sind und zum anderen Gegenstand langwieriger Klärungsprozesse waren.

- a) Nicht besetzte Lehrerstellen können kapitalisiert werden. Die Mittel können dann von den einzelnen Schulen für Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels des Schulversuches geeignet sind, eingesetzt werden. Dabei sind Baumaßnahmen ausgeschlossen.  
Nachdem in den ersten beiden Jahren – in anderen Regionen - teilweise Zweifel an der zielgerichteten Verwendung der Mittel aufgetreten waren, müssen die Schulen seit diesem Jahr der Mittelbeantragung ein Konzept über die vorgesehene Verwendung beifügen. Bewilligte Mittel werden den Schulen über den Schulträger zur Verfügung gestellt. Die Schulen haben bei der Bewirtschaftung dann die haushaltstechnischen und vergaberechtlichen Vorschriften des Schulträgers zu beachten. Zunächst wurde seitens des Landes die Auffassung vertreten, dass der Schulträger auch für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel verantwortlich ist und ggf. haftet. Diese Auffassung wurde nach Intervention der Schulträger inzwischen dahingehend geändert, dass der Schulträger nur für die ordnungsgemäße Weiterleitung der Mittel verantwortlich ist. Den Berufskollegs des Kreises sind durch die Kapitalisierung bislang Haushaltsmittel in sechsstelliger Höhe zugeflossen.
- b) Probleme ergaben sich bei der Übernahme der Dienstvorgesetzteneigenschaft. Hierzu erhielten die Schulleiter eine mehrtägige Fortbildung und ein ca. 200 Seiten starkes Handbuch. Es zeigte sich jedoch schnell, dass dies nicht reicht, die Beachtung der komplexen Vorschriften des Arbeits- und Dienstrechtes sicherzustellen. Die Schulleiter sollen entscheiden. Die rechtliche Beratung vor und die verwaltungstechnische Abwicklung nach der Entscheidung muss jedoch durch hierfür qualifiziertes Personal vorgenommen werden. Derzeit sind dies die Mitarbeiter der Schulaufsicht. Diskutiert wurde aber auch, ob diese Aufgabe nicht vom regionalen Projektbüro, dem eine große Beratungsfunktion zugeordnet ist, erledigt werden kann. Dabei stellt sich die Frage nach dem Mit- oder Nebeneinander von Schulaufsicht und regionalem Projektbüro. Deutlich wird dies auch bei den Haushaltsmitteln aus dem „Topf“ Geld statt Stellen, die für die selbstständigen Schulen der Regiona-

len Steuergruppe zugewiesen wurden. Hier nimmt das Projektbüro Aufgaben der staatlichen Schulaufsicht bereits wahr.

**Fazit:**

Eine regionale Bildungslandschaft im Rhein-Sieg-Kreis kann durch den Schulversuch nicht aufgebaut werden. Bezogen auf die Stadt Troisdorf haben sich in diesem Jahr einige Erfolg versprechende Projekte entwickelt, die als Ansätze zumindest für eine örtliche Schullandschaft geeignet sind.

Messbare Ergebnisse bei der Qualität des Unterrichts liegen nicht vor und können wegen der bisherigen kurzen Versuchsdauer auch nicht vorliegen. Erkennbar ist allerdings, dass der Schulversuch bei den beteiligten Schulen zu einer großen Motivationssteigerung und Bereitschaft neue Wege zu beschreiten, geführt hat. Bereits nach ca. 1 1/2 Jahren Versuchsdauer haben die Schulen bei einer Veranstaltung im Kreishaus eine Vielzahl neuer Projekte vorgestellt. Dass die Teilnahme am Versuch für alle Beteiligten mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden ist, ergibt sich bereits aus der Übersicht der durchgeführten Fortbildungen. Umso bemerkenswerter ist es, dass von der halben Lehrerstelle, die jeder Schule als Entlastung zur Verfügung gestellt worden ist, durchschnittlich ca. 60% für zusätzliche Unterrichtsangebote verwandt worden sind.

Klärungsbedarf im weiteren Verlauf des Schulversuches besteht bezüglich der Frage, wie weit die Selbständigkeit möglich ist und wo sie in Autonomie umschlägt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 29.11.2005

In Vertretung